

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann (SPD), eingegangen am 01.07.2009

In welchem Umfang und aufgrund welches Verfahrens findet die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes (UPED) durch die Bereitschaftspolizei zurzeit statt?

Schon bei der von der SPD-Landtagsfraktion beantragten Unterrichtung durch den Innenminister im Ausschuss für Inneres, Sport und Integration habe ich nach den möglichen Auswirkungen der Organisationsreform bei der Landesbereitschaftspolizei auf die „Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes“ (UPED) gefragt. Insbesondere ging es um das Verfahren für UPED an den Standorten Braunschweig und Oldenburg, an denen die bisherigen Stäbe wegfallen würden.

Der Innenminister führte seinerzeit aus, dass es keine negativen Veränderungen geben werde.

Diese Position bestätigte mir der Präsident der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) anlässlich eines Informationsbesuches des Arbeitskreises Innen und Sport der SPD-Landtagsfraktion am Standort Oldenburg der Landesbereitschaftspolizei: „UPED könne nach wie vor auf dem kleinen Dienstweg vor Ort vereinbart werden“.

Von einem leitenden Polizeibeamten am Standort Braunschweig wurde ich jedoch jetzt auf Nachfrage informiert, dass UPED „kaum noch stattfinden und der Weg der Beantragung immer über die ZPD-Stäbe in Hannover laufen müsse“. Der Innenminister führte damals jedoch aus, dass die entsprechenden Polizeidirektionen bzw. -inspektionen UPED auch weiterhin „vor Ort“ bei den Hundertschaften anfordern könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer hat mir die „richtige“ Auskunft zum Thema gegeben, der Innenminister, der Präsident der ZPD oder der leitende Polizeibeamte aus dem Bereich der Stadt Braunschweig?
2. Wie muss detailliert das Verfahren für UPED stattfinden, und wer trifft letztlich die „endgültige“ Entscheidung?
3. In wie vielen Fällen hat UPED an welchen Standorten der Landesbereitschaftspolizei seit der Umorganisation stattgefunden, und wie unterscheidet sich diese Zahl prozentual von Zahlen vor der Reform?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.07.2009 - II/721 - 388)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 24.11 - 12319/4632/09 -

Hannover, den 03.08.2009

Die Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen (LBPN) wird vorrangig zur Unterstützung der Polizeibehörden des Landes bei der Bewältigung besonderer polizeilicher Einsatzlagen eingesetzt. Darüber hinaus unterstützt sie diese aber auch bei der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im täglichen Dienst.

Mit Runderlass vom 24.03.2006 - LPP 4.1-12401/2-2.3 - VORIS 21021 - sind die Zielsetzung und das Verfahren der Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes (UPED) durch die LBPN geregelt.

Die Umsetzung der Erlassinhalte erfolgt seitdem wie nachfolgend beschrieben; das Verfahren ist durch die Organisationsreform der Zentralen Polizeidirektion nicht verändert worden.

Die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes durch die LBPN erfolgt grundsätzlich in Form von Projektarbeit. Auf Basis der Erlasslage werden zwischen Dienststellen der Flächenbehörden und Einheiten der LBPN Projektvereinbarungen getroffen. Eingesetzte Projektkoordinatoren erarbeiten dazu Projektvorschläge für ermittelte Brennpunkte, beispielsweise im Kriminalitäts- oder Verkehrsbereich, und legen Art und Umfang erforderlicher Unterstützungsleistungen sowie notwendige Priorisierungen fest.

Anhand dieser regelmäßigen Rahmenplanungen zwischen den Polizeiinspektionen und der zugeordneten „Projekt-Einheit“ der LBPN werden dann regelmäßig die Tage und Zeiträume festgelegt, an denen eine Unterstützung seitens der LBPN-Kräfte möglich ist.

Dabei wird berücksichtigt, dass der geschlossene Einsatz bei besonderen Lagen vorrangig ist, genauso wie notwendige Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird UPED grundsätzlich nur dann vorgesehen, wenn nicht die Vergütung geleisteter Mehrdienststunden erforderlich ist.

Entsprechend einer behördeninternen Festlegung der Zentralen Polizeidirektion treffen die Einheiten der LBPN diese Vereinbarungen selbstständig mit den Dienststellen des polizeilichen Einzeldienstes. Der Stab der Zentralen Polizeidirektion ist darin nicht eingebunden, sondern wird grundsätzlich nur über Inhalte, Zeiten und Stärken geplanter Unterstützungen informiert sowie gegebenenfalls beratend tätig.

Eine übergeordnete Entscheidung der Zentralen Polizeidirektion ist dennoch jederzeit möglich.

Die praktische Durchführung der Unterstützung erfolgt auf Basis eines lageangepassten sowie flexiblen Zeit- und Kräfteansatzes unter größtmöglicher Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Unterstützungseinheiten der LBPN.

Seit der Anwendung dieses von allen Beteiligten als ausgesprochen gut und pragmatisch bewerteten Verfahrens - in der Polizeidirektion Braunschweig wird dieses bereits seit 2003 praktiziert - sind deutliche polizeiliche Erfolge und insgesamt eine Steigerung der Effizienz bzw. Effektivität der Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes zu verzeichnen. Das Verfahren führt daneben insbesondere zu einer erheblichen Motivation der jungen Kolleginnen und Kollegen in den Einsatzzügen und gleichzeitig zu einem hohen Bildungseffekt in selbstständiger polizeilicher Tätigkeit.

Dieses vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zu Aussagen anonymer Quellen nimmt die Landesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

Hier scheint es sich jedoch ganz offensichtlich um einen Informanten gehandelt zu haben, dessen Kenntnisse nicht dem aktuellen Sachstand und den seit Jahren praktizierten Verfahrensweisen entsprechen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 3:

Die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes in Form von Projektstätigkeit bringt es mit sich, dass ein „Unterstützungsfall“ zahlreiche Einsatztage mit unterschiedlichstem Zeit- und Kräfteansatz umfassen kann. Von daher ist weniger die Anzahl der geleisteten Unterstützungen sondern vielmehr die Anzahl der dabei geleisteten Dienststunden aussagekräftig.

Die nachfolgende Übersicht setzt daher die im Rahmen der Unterstützungen des polizeilichen Einzeldienstes geleisteten Stunden des 1. Halbjahres 2008 in Relation zu denen des 1. Halbjahres 2009.

LBPN-Standort	1. Halbjahr 2008	1. Halbjahr 2009	Differenz in Std.	Differenz in %
Hannover	27 265,35	20 672,60	-6 592,75	-24,18
Braunschweig	14 021,00	11 763,75	-2 257,25	-16,10
Lüneburg	22 084,25	18 063,90	-4 020,35	-18,20
Göttingen	24 300,00	19 500,00	-4 800,00	-19,75
Oldenburg	17 272,05	11 538,75	-5 733,30	-33,19
Osnabrück	14 000,00	10 500,00	-3 500,00	-25,00

Die Unterschiede zwischen beiden Jahren erklären sich insbesondere durch die zuletzt hohe Zahl der geleisteten geschlossenen Einsätze - sowohl in Niedersachsen als auch mit steigender Tendenz unterstützend in anderen Bundesländern - sowie durch die Notwendigkeit, die dabei angefallenen Mehrdienststunden abzubauen.

Einen Zusammenhang mit der Organisationsreform der Zentralen Polizeidirektion und dem Wegfall von Abteilungsstäben in Braunschweig und Oldenburg herzustellen, entbehrt jeder Grundlage.

Im Gegenteil hat die Organisationsreform sogar zur Folge, dass die Zahl der unterstützenden Einheiten durch das Einrichten eines zusätzlichen Einsatzzuges in Braunschweig erhöht wurde.

Uwe Schünemann